

***Das Münchner Gedicht von den 15 Zeichen vor dem Jüngsten Gericht. Nach der Handschrift der Bayerischen Staatsbibliothek Cgm 717. Edition und Kommentar.* Hg. von CHRISTOPH GERHARDT und NIGEL F. PALMER. (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. 41). Berlin: Schmidt 2002. 172 S., 1 Abb. € (D) 29,80. ISBN 3 503 06131 2.**

Vers- und Prosatexte über die 15 eschatologischen Zeichen waren im Mittelalter und in der frühen Neuzeit sehr verbreitet; sie lassen sich auch in der deutschen und niederländischen Literatur dieses Zeitraums zahlreich belegen. Die Herausgeber der hier vorgestellten Edition haben bisher (inkl. Redaktionen und Fassungen<sup>1</sup>) 99 mittelhochdeutsche, mittelniederdeutsche, frühneuhochdeutsche und mittelniederländische Texte eruieren können (S. 7, Katalog im Anhang S. 159ff. sowie in ausführlicherer Form im Internet; s. u.); mit zusätzlichen Funden ist also wohl noch zu rechnen.

Gegenüber anderen Texten zeigt die von GERHARDT und PALMER edierte und kommentierte Fassung des Cgm 717 einige Auffälligkeiten. Die Ausgabe hat ihre Herausgeber – unter Einrechnung von Vorarbeiten und Unterbrechungen – fast 15 Jahre lang beschäftigt (S. 7); die Endfassung wurde Kurt Gärtner zum 65. Geburtstag gewidmet. Sie ist in mehrfacher Hinsicht interessant: aus editionsgeschichtlichen Gründen, wegen des Textes, unter literaturgeschichtlicher Perspektive und nicht zuletzt wegen der Nutzung verschiedener Medien, welche die Herausgeber für die Erarbeitung und die Publikation ihrer Ergebnisse genutzt haben.

### **Die Edition und ihre Vorgängerinnen**

Die drei letzten Ausgaben der Reihe TspMA vor dem *Münchner Gedicht von den 15 Zeichen* waren *editiones principes* (die deutsche *Summa bonorum*, ed. SUSANNE BAUMGARTE; Felix Fabris *Die Sionpilger*, ed. WIELAND CARLS; Eleonores von Österreich *Pontus und Sidonia*,<sup>2</sup> ed. REINHARD HAHN). Die Versfassung der *15 Zeichen* des Cgm 717 ist dagegen vorher bereits viermal ediert worden: 1841 von MORIZ HAUPT, 1853 von OSKAR SCHADE, 1909 von HEINRICH MEYER-BENFEY und 1952 durch HANS EGGERS. Diese vier Vorläufer werden von Gerhardt und Palmer auf S. 25 folgendermaßen charakterisiert:

---

<sup>1</sup> Dadurch wird die Gesamtzahl etwas relativiert: Die *Legenda Aurea* trägt durch ihre verschiedenen Fassungen 7 Nummern zum Katalog bei; von Perikopenhandschriften mit der Glosse, die das 15-Zeichen-Thema behandeln, gibt es 8; doppelt besetzt ist Berthold von Regensburg. Um einen anderen Fall handelt es sich, wenn Johannes von Indersdorf das Thema zweimal in zwei selbständigen Texten behandelt, nämlich im Gebetbuch für Elisabeth Ebran und in der *Fürstenlehre*.

<sup>2</sup> Diese Ausgabe ist 'princeps' allerdings nur wegen der Beigabe sämtlicher Holzschnitte.

**Haupt** "bietet einen wenig bearbeiteten Handschriftenabdruck" (aber, was aus den Angaben bei Gerhardt/Palmer nicht hervorgeht, nach einer Abschrift PFEIFFERS); **Schade** "bringt den Text in 49 sechszeiligen Strophen", 'reduziert' dadurch praktisch den handschriftlichen Bestand und hat "den Text mit ganz außerordentlicher Willkür (behandelt)"; **Meyer-Benfey** "gibt einen zeilengetreuen diplomatischen Abdruck, der sich [...] als sehr zuverlässig erwiesen hat und nur an wenigen Stellen zu korrigieren war"; die Ausgabe von **Eggers** schließlich ist "(gekennzeichnet[.] durch starke Eingriffe" und "besonders [...] durch das Bestreben, einen metrisch bereinigten und vor allem in der Reimsprache formal geglätteten Text herzustellen"; auch Eggers' Kommentierung wird als "fragwürdig" bezeichnet (S. 26). Was die behaupteten Eingriffe aus metrischen Gründen betrifft, so steht dem Eggers' Aussage gegenüber: "Nirgends habe ich aus metrischen Gründen geändert. [...] Unter Annahme vielsilbiger Auftakte und gelegentlich dreisilbiger Senkung läßt sich [...] überall das Prinzip der vier Hebungen aufrecht erhalten."<sup>3</sup>

Das heißt also zunächst, dass auf jeden Fall bereits zwei brauchbare Editionen vorliegen (Haupt, Meyer-Benfey<sup>4</sup>). Da es eine große Zahl von Texten gibt, die noch unediert in Archiven und Bibliotheken schlummern, stellt sich damit die Frage nach der Ökonomie des Unternehmens – übrigens durchaus im doppelten Sinn von wissenschaftlicher und 'eigentlicher' Ökonomie (die Drucklegung erfolgte mit Unterstützung der DFG; ohne finanzielles Sponsoring von dritter Seite wäre ein solches Unternehmen trotz des recht stolzen Verkaufspreises heute wohl nicht mehr zu realisieren). Die Frage nach der wissenschaftlichen Ökonomie lässt sich jedoch uneingeschränkt positiv beantworten, und zwar unter Hinweis auf fünf Gegebenheiten, die auf verschiedenen Argumentationsebenen liegen:

1. Was die Ausgabe von Haupt betrifft, so sind in neueren Universitäten alte Jahrgänge der ZfdA meist nur noch auf Mikrofilm vorhanden; wo man noch über die gedruckten Ausgaben verfügt, dürfen diese wegen ihres Alters zunehmend nicht mehr kopiert werden; man kann also mit ihnen nicht mehr arbeiten, sondern sie nur noch lesen. Die *Mittelhochdeutschen Übungsstücke* Meyer-Benfey's, in der die *15 Zeichen* ediert wurden, sind 1909 und dann noch einmal 11 Jahre später in einer zweiten Auflage erschienen.<sup>5</sup> Auch dieser Text ist also heute nicht mehr ohne weiteres schnell und problemlos greifbar; für ihn gilt das wahrscheinlich noch mehr als für Haupts Ausgabe in der ZfdA.<sup>6</sup> Die *TspMA*-Neuausgabe stellt mithin für die Zu-

<sup>3</sup> EGGERS, HANS: "Von den fünfzehenn Zaichen vor dem ivngsten Tag." In: PBB 74, 1952, S. 355-409, hier S. 365f., Anmerkungen zur Textherstellung unter Vers 2.

<sup>4</sup> Ausgesprochen positiv über Meyer-Benfey's Leistung äußerte sich schon Eggers (wie Anm. 2), S. 355 Anm. 2.

<sup>5</sup> Im Literaturverzeichnis bei Gerhardt/Palmer S. 169 ist übrigens zu ergänzen, dass die 1. Auflage in zwei Bänden erschienen ist.

<sup>6</sup> Für die Beschaffung von Meyer-Benfey's Ausgabe (dort u. d. T. "Die 15 Zeichen vor dem jüngsten Tage") danke ich Herrn Priv.-Doz. Dr. Martin Schubert von der Berlin-

kunft, auch unabhängig von den Verbesserungen, die Standard-Ausgabe dar, auf die man sich im wissenschaftlichen Diskurs im Allgemeinen zu beziehen haben wird.<sup>7</sup>

2. So (vergleichsweise!) geringfügig rein quantitativ die Änderungen der Edition von Gerhardt und Palmer gegenüber den Ausgaben von Haupt und Meyer-Benfey sind, so sehr bringen sie doch in der Sache fast immer einen Fortschritt, und ein Befund über die große Zuverlässigkeit der Ausgabe Meyer-Benfeys musste ja auch erst einmal erhoben werden.

3. In der Neuausgabe geht es nicht nur um die reine Textpräsentation; diese umfasst inklusive des Apparats 9½ von insgesamt 166 Seiten (ohne Titelei etc.). Der Hauptteil der Arbeitsergebnisse betrifft die Arbeit *am* Text, *mit* dem Text und *für* den Text hinsichtlich seiner Deutung auf verschiedenen Ebenen. Zu erwähnen sind hier besonders die Herleitung des neuen Datierungsansatzes, die Kommentierung zahlreicher Textpassagen und die Einordnung des Einzeltexes in das Spektrum der Vorzeichen-Literatur auf der oben genannten imponierenden Textbasis, ferner der zusätzliche Abdruck einer Prosafassung (s. u.) sowie deren Analyse (S. 33-38). Auf seiner Homepage hat Gerhardt den Band denn auch bei seinen Veröffentlichungen nicht unter der Rubrik "Editionen" eingeordnet, sondern unter "Monographien" ([http://www.uni-trier.de/uni/fb2/germanistik/aedph\\_gerhardt.html](http://www.uni-trier.de/uni/fb2/germanistik/aedph_gerhardt.html)).

Einen 'Überschuss' über die reine Edition bietet natürlich schon Eggers (wie Anm. 3); ihm hätte man übrigens vielleicht ein bisschen mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen können: Sicher entspricht seine Editionsweise heutigen Ansprüchen und Erkenntnissen nicht mehr, und in den Kommentaren lassen sich eine Reihe von Fehlern und Ungenauigkeiten nachweisen; aber immerhin hat er die erste gründlichere Analyse des Textes vorgelegt. Dass Eggers "keine hinreichende Zahl von '15 Zeichen'-Texten herangezogen hat" (S. 26), ist eine einfache Folge der Tatsache, dass ihm bei weitem keine so große Zahl von Vergleichstexten bekannt war. Manche inhaltlichen Aussagen und Deutungen,

---

Brandenburger Akademie der Wissenschaften, Arbeitsstelle "Deutsche Texte des Mittelalters".

<sup>7</sup> Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Greifbarkeit der älteren Editionen ist es also etwas zu bedauern, dass Gerhardt/Palmer so verfahren sind, wie sie das S. 25 beschreiben: "Die Abweichungen [sc: zwischen der Versabsetzung in der Handschrift und der in der Neuedition] sind bei einem Vergleich mit Meyer-Benfeys Abdruck leicht zu erkennen und daher nicht ausdrücklich verzeichnet." Eggers (wie Anm. 3), S. 356, noch Anm. 2, hat in anderer Hinsicht auf die uneingeschränkte Zugänglichkeit von Meyer-Benfeys Ausgabe vertraut: "Auf Angabe der sehr zahlreichen orthographischen Varianten kann ich hier unter Hinweis auf M.'s Abdruck verzichten." Es mag sein, dass 1952 die *Mittelhochdeutschen Übungsstücke* noch leichter zugänglich gewesen sind als heute; 'Materialität der Kommunikation' ist aber auch in der Wissenschaftsliteratur etwas, das berücksichtigt werden sollte. In diesen Kontext gehört auch der Usus, bei den Nachdrucken der *Deutschen Texte des Mittelalters* scheinbar weniger 'Interessantes' der Kostenersparnis zu opfern; dadurch ist etwa (Ps?-)Konrads Nikolauslegende aus BARTSCHS *Partonopier*-Ausgabe verschwunden.

Perspicuitas.

die von Gerhardt/Palmer als Fehler kritisiert werden, sind im übrigen dadurch zu erklären, dass Eggers noch von einer Frühdatierung ausgeht, so z.B. bei seiner Behauptung: "Die auffallendste Neuerung des ganzen Gedichtes ist aber die Einführung dreier Tiere aus dem Physiologus." (Dazu Gerhardt/Palmer S. 101f.) Über einiges, was Eggers als Übersetzungsfehler angekreidet wird, kann man streiten. So wird S. 87 zu V. 36-39 (in Eggers' Ausgabe V. 37-41) – *die armen sūnder, / den ist ir mūt schwår, / ob es [= das wazer; R.B.] her wider vallet oder kert, / daz si da von ligen tot* – konstatiert: "Die Übersetzung<sup>8</sup> [...] ist falsch. *vallet oder kert* ist zweigliedriger Ausdruck, der das Herabstürzen der Wassermassen beschreiben soll, drückt aber keinen Gegensatz aus." Dass hier ein Fehler vorliegt, scheint mir nicht so sicher zu sein; natürlich handelt es sich um eine Doppelformel, aber von dieser Figur gibt es drei Arten: variierende (dergleichen scheinen Gerhardt/Palmer anzunehmen), synonyme und kontrastierende. *vallen* und *kêren* stellen keine direkten Gegensätze dar, denotieren oder implizieren aber zumindest verschiedene Bewegungsrichtungen bzw. -aspekte ('von oben nach unten' – 'der vorhergehenden Bewegungsrichtung entgegengesetzt'). Eggers' Versuch, den Sinn zu rekonstruieren (von 'Übersetzung' spricht er ja gar nicht; s. u. Anm. 8) ist also vielleicht sehr prononciert und legt mehr in die Stelle, als sie hergibt; "falsch" ist sie damit noch nicht, zumal undeutlich bleibt, ob sich *her wider* nur auf *vallet* oder auch auf *kert* bezieht – auf dieses Problem, das das entscheidende sein dürfte, wird in der Kritik nicht eingegangen. Und schließlich fehlen im Stellenkommentar von Gerhardt/Palmer auch einige durchaus sinnvolle Konjekturen. Im Text setzen sie z. B. offensichtlich verderbtes *Gebrestent si also wird* in Cruces (V. 71); Eggers konjiziert dafür (in seiner Ausgabe V. 73) durchaus sinnvolles *sô brestent siu alsô verre*; im Stellenkommentar findet sich dazu nichts.– Eine prinzipielle Anerkennung von Eggers' forschungsgeschichtlicher Bedeutung findet sich erfreulicherweise jedoch auch (S. 68).

4. Gegenüber den älteren Ausgaben stellt die neue auch deswegen einen erheblichen Fortschritt dar, weil sie Ernst macht mit der Maxime, Einzeltexte aus Handschriften nicht ohne den Kontext der Gesamthandschrift zu edieren und auszuwerten. Der Cgm 717 genießt zwar als "das älteste bisher bekannte datierbare Exemplar"<sup>9</sup> einer ausschließlich deutschsprachigen Papierhandschrift Bekanntheit, kann aber bei weitem nicht als erschöpfend erforscht gelten, so dass man auch hier für Ergänzungen dankbar ist. Das betrifft die materielle Beschaffenheit des Textes (s. S. 39 den Hinweis auf die wechselnde Benutzung senkrechter und waagerechter Bodendrähte) ebenso wie gewichtige Einwände gegen Thesen zur Provenienz<sup>10</sup> sowie vor allem

<sup>8</sup> Eggers (wie Anm. 3), S. 366: „Der Sinn der Stelle ist dieser: 'Ob es friedlich wieder in sein altes Bett sinkt oder als Sturzflut sich ausbreitend alles vernichtet.'“

<sup>9</sup> SCHNEIDER, KARIN: *Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. Eine Einführung*. Tübingen 1999 (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte. B. Ergänzungsreihe Nr. 8), S. 109. Beschreibung des Cgm 717 in (dies.): *Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München*. Bd. 5: Cgm 691-867. Wiesbaden 1984 (Cat. cod. manu script. Bibl. Monac. V, 5), S. 100-113; zur Handschrift ferner SCHMITZ (s.u. Anm. 10).

<sup>10</sup> SCHMITZ, WOLFGANG: *Die Dichtungen des Hartwig von dem Hage. Untersuchungen und Edition*. Göppingen 1976 (GAG 193), S. 27, hielt die Entstehung des Cgm

Perspicuitas.

den größer angelegten Versuch einer "geistesgeschichtlichen Einordnung" (S. 33-58).

5. Die Neuausgabe hat auf Grund ihres verschiedenartigen Materials Kompendiencharakter. Sie liefert Informationen zur 15-Zeichen-Literatur, zu ihren Quellen, ihrer lateinischen und deutschen Überlieferung, zu Spezifika des Cgm 717, die auf die Deutung der '15 Zeichen'-Texte Einfluss nehmen, wie umgekehrt zu Spezifika des Einzeltextes, die unsere Kenntnis von der Handschrift ergänzen oder auch bisherige Deutungen relativieren. Ferner werden wichtige lateinische Texte zusammengestellt und zum Teil abgedruckt, die für die '15-Zeichen'-Literatur des Mittelalters traditionsbildend gewesen sind: Ps.-Bedas "De quindecim signis"; die Langfassung der "Epistola de die iudicii" des Petrus Damiani, die Bekanntheit genießt, weil "Das Jüngste Gericht" der Ava dazu starke inhaltliche Affinitäten aufweist; "De signis .xv. dierum" aus der *Historia scholastica* des Petrus Comestor (und zwar nicht nach MIGNE, sondern neu ediert unter Benutzung von 21 Handschriften! – s. S. 64f.); der '15-Zeichen'-Passus aus Jacobus' de Voragine Adventspredigt "De adventu Domini" (*Legenda Aurea*, c. 1, Gerhardt/Palmer S. 65 f.). Damit wird der Band für die betr. Bereiche zu einem unverzichtbaren aktuellen Arbeitsmittel.<sup>11</sup> Und unter dem erwähnten Aspekt der 'Materialität der Wissenschaftskommunikation' ist hervorzuheben, dass das Buch von Gerhardt/Palmer zumindest für den ersten Zugriff auf die Thematik eine Substitution für manches Ältere und daher schwer Greifbare ist.<sup>12</sup>

Kein Zweifel also: Die neue Edition ist keinesfalls überflüssig, weil sie für die Textsicherung Fortschritte erbringt und den Kern bildet für einen Komplex reicher 'Zutaten', die sich an diesen Kern anlagern. (Damit kann man – wenn's denn wirklich interessieren sollte – auch noch feststellen, dass sich die Frage nach der außerwissenschaftlichen Ökonomie gleichfalls befriedigend beantworten lässt ...)

---

717 in einem Kloster für ausgeschlossen, weil es sich um eine *Papierhandschrift* handelt; Gerhardt/Palmer S. 51f. relativieren die These von einer 'allgemeinen Zurückhaltung gegenüber dem Papier' in Klöstern unter Hinweis auf zumindest "einige (vorwiegend lateinische) Papierkodizes" "unter den [...] älteren Beständen der deutschen Franziskanerklöster" und nennen Beispiele für solche Handschriften, die "wenigstens in ihrer äußeren Erscheinungsform mit dem Cgm 717 verglichen werden können."

<sup>11</sup> Die Handhabbarkeit ist freilich manchmal dadurch erschwert, dass Namen, Daten, Fakten zum Teil etwas atemlos reihend zusammengestellt werden; zahlreiche wichtige Literaturhinweise befinden sich im laufenden Text. Im Literaturverzeichnis werden nur die mehrfach erwähnten Titel aufgeführt; ein Register gibt es nicht – dieses Gravamen allerdings wie üblich nicht *ad auctores*, sondern an den Sparzwang gerichtet ... Einen gewissen Ersatz bietet das sehr klar und differenziert gestaltete Inhaltsverzeichnis.

<sup>12</sup> So findet sich etwa GEORG NÖLLES "Die Legende von den fünfzehn Zeichen vor dem jüngsten Gerichte", in der eine Reihe lateinischer '15-Zeichen'-Texte abgedruckt sind, im 1879 erschienenen 6. Band der PBB (S. 413-476).

Perspicuitas.

Die Editionsprinzipien sind S. 25f. zusammengestellt: "so überlieferungsnah wie möglich"; "Versabsetzung stimmt bis auf wenige Fälle mit den recht zuverlässig gesetzten Reimpunkten in der [...] platzsparend geschriebenen Handschrift überein"; eingefügt wurden Interpunktion und Gliederungsabsätze; "[d]ie Sprachformen sind in der handschriftlichen Form belassen"; Texteingriffe wurden "nur bei sinnentstellenden und deutlich als Überlieferungsfehler erkennbaren Textverderbnissen" vorgenommen (allerdings – s. o. – nicht bei allen solchen Stellen), also nie aus metrischen oder Reimgründen.

### **Die paargereimte Fassung der Fünfzehn Zeichen des Cgm 717 im Kontext der Gesamtüberlieferung des Themas**

Das Thema der 15 Vorzeichen des Jüngsten Gerichts wird in sehr verschiedenen Text'typen' behandelt: Es gibt selbstständige Einzeltexte (wie eben im Fall der paargereimten Fassung des Cgm 717); Einzeltexte in Textzyklen (das *Jüngste Gericht* der Frau Ava); Vers- und Prosafassungen; 'Einlagerungen' des Themas in Texte verschiedener Gattungen (Legende: *Legenda Aurea*, Hugo von Langenstein: *Martina*; Predigt: Berthold von Regensburg, *Elsässische Predigten*; Weltchronistik: Anhang zu Botes *Weltchronik*, Anhang zur *Sächsischen Weltchronik*; Spruchdichtung: Der Meißner; Geistliches Drama: Weltgerichtsspiele usw.). Bei den selbständigen Einzeltexten oder Einzeltexten in Zyklen kann weiter unterschieden werden zwischen solchen, die *nur* die 15 Zeichen behandeln, und solchen, die auch das Jüngste Gericht thematisieren. Hinzu kommen dann noch verschiedene Typen von Handschriften, in denen sich die jeweiligen Texte überliefert finden. Die breite Überlieferung ist also, auch wenn sich Schwerpunkte feststellen lassen, hinsichtlich der Textsorten und damit wohl auch der 'Anlässe' recht heterogen. Nimmt man hinzu, dass die religiöse und emotionale Besetztheit des Themas Quellentreue nicht gerade gefördert haben dürfte, dass auch die volkssprachliche Umsetzung lateinischer Texte einen freieren Umgang mit Vorlagen begünstigt und dass die Thematik als solche Fantasie und Ausschmückungen geradezu provoziert, dann kann es kaum verwundern, dass die meisten Überlieferungsträger neben einem in der Sache begründeten Deckungsbereich an Inhalten auch jeweils spezifische Besonderheiten aufweisen. Im Fall des von Gerhardt und Palmer edierten Textes überschreiten solche Besonderheiten das Maß des Erwartbaren. Das beginnt bei der Überlieferung: Der Text ist in der Hs. auf f<sup>o</sup> 12<sup>r</sup>-15<sup>r</sup> aufgezeichnet; an späterer Stelle (f<sup>o</sup> 68<sup>r-v</sup>) findet sich aber noch ein weiterer '15-Zeichen'-Text, jedoch in Prosa und in einem anderen Umfeld ("Sammlung von Dicta und kurzen Prosatraktaten in der Art des im Augsburger Franziskanerkonvent redigierten *Baumgarten geistlicher Herzen*"; Gerhardt/Palmer S. 33; Abdruck der Prosafassung ebd. S. 34). Eine solche Doppelung von Texten dieses Inhalts lässt sich in der bisher bekannten deutschen Literatur sonst nicht nachweisen, in der mittellateinischen Literatur bisher nur einmal (ebd. S. 33). Der Gesamtkontext der Handschrift zeigt, dass das Thema der 15 Zeichen nicht isoliert behandelt wird; eschatologisch geprägt sind auch, wie Gerhardt/Palmer hervorheben (S. 33), eine Abhandlung über die vier Adventsevangelien (Evangelienperikopen; f<sup>o</sup>

Perspicuitas.

85<sup>r</sup>-91<sup>v</sup>) sowie Übersetzungen und Paraphrasen der sieben Bußsalmen (f<sup>o</sup> 140<sup>ra</sup>-143<sup>rb</sup>); entsprechende Motive bieten ferner die Schlusszeilen einer Messauslegung aus dem sog. *St. Georgener Prediger* (f<sup>o</sup> 92<sup>r</sup>-96<sup>r</sup>, hier f<sup>o</sup> 96<sup>r</sup>)<sup>13</sup> und doch wohl auch, wie man hinzufügen kann, der Beginn der 'Zwölf Dinge zu einem vollkommenen Leben' (f<sup>o</sup> 50<sup>v</sup>-51<sup>r</sup>),<sup>14</sup> das 15. Stück einer von Schneider als "Sammlung von Dicta, Sprüchen und Textstücken zum vollkommenen Leben"<sup>15</sup> bezeichneten Gruppe von kurzen Texten (f<sup>o</sup> 62<sup>v</sup>-68<sup>r</sup>; hier f<sup>o</sup> 66<sup>r-v</sup>)<sup>16</sup> sowie der Beginn einer Predigt Davids von Augsburg (f<sup>o</sup> 127<sup>rb</sup>-133<sup>rb</sup>).<sup>17</sup>

Ferner gibt es im *Münchener Gedicht von den 15 Zeichen vor dem Jüngsten Gericht* eine Reihe singulärer oder seltener Motive, weshalb die Herausgeber insgesamt von einem "eigenwilligen und im Vergleich mit anderen Denkmälern ungewöhnlich selbstständigen" Text sprechen (S. 26). So erweitert das Gedicht in den Versen 43-50 das 3. Zeichen des bevorstehenden Weltendes durch ein in diesem Kontext bisher anderwärts nicht nachweisbares Motiv: Statt sich auf das Zurückweichen der Gewässer ans Ufer zu beschränken, wird vom 'Tod der Gewässer' berichtet, der dann anhand bestimmter Folgen illustriert wird (dazu Gerhardt/Palmer S. 87f. und Kommentar z.St.). Nicht nachweisbar ist auch die Angabe in V. 17, dass das Erscheinen der Zeichen an einem Sonntag beginne; in einer imponierend gründlichen und scharfsinnigen Analyse (S. 79-83) gelingt es Gerhardt/Palmer, von hier aus eine grundlegende Besonderheit des Textautors zu ermitteln: Die Verbindung von vier Aspekten – der Tag des Jüngsten Gerichts wird ein Sonntag sein; der Usus, vor allem in Predigten alle sich an einem Sonntag ereignet habenden 'Heilstaten' zusammenzustellen (Konzept der 'Sonntagsheiligung'); der Zeitraum, über den sich das Erscheinen der 15 Zeichen erstreckt; thematische Analogien zu Predigt und Liturgie an Ostersonntag, am letzten Sonntag im Kirchenjahr, am 1. und vor allem am 2. Adventssonntag –, mit großem Aufwand und plausibel nachvollziehbar rekonstruiert aus den "verschlungenen Gedankengängen" des Autors, führt zu dem Eindruck, dass dieser "Autor des 'Münchener Gedichtes' ein konkretes Bewusstsein und genaue Kenntnisse von eschatologischen Details und über-

<sup>13</sup> Der S. 33 zitierte Passus – *Daz sprichet komet her ir gesegnoten meins vater und besitzent daz rich daz iu bereit ist von angenge der wälte* – wäre noch zu ergänzen durch das Explicit: *Daz wir nach disem leben mit im die ewigen frawde besiczen* (Hervorh. von mir; R.B.; zit. nach der Handschriftenbeschreibung durch Schneider, wie Anm. 9, S.108. Die dort angegebene Ausgabe des *St. Georgener Predigers* von RIEDER ist sehr unzuverlässig; eine Neuedition des *SGP* durch KURT OTTO SEIDEL steht vor dem Abschluss.

<sup>14</sup> *Mit disen zwelf dingen mag uf ertrich himlische leben gewonnen werden* (zit. nach Schneider, wie Anm. 9, S. 103).

<sup>15</sup> Schneider, ebd.

<sup>16</sup> ... *weder bezer wår das er got ansåhe mit Marien und Johansen an dem krüz oder mit dem cherubin und seraphin in dem hymelrich* (zit. nach Schneider a.a.O., S. 104).

<sup>17</sup> *Unser herr Jhc Xpc der hat sich selben gedütigent ze allen den dingen diu uns zû dem ewigen hail nütz sint* (zit. nach Schneider a.a.O., S. 111).

Perspicuitas.

greifenden Zusammenhängen" gehabt haben müsse; ihm eignete offenbar die Fähigkeit zu einem "ganz ungewöhnliche[n] systematische[n] Hineindenken in die eschatologische Chronologie und ein[em] konsequente[n] Weiterdenken der Verlaufsformen am Ende der Zeiten" (S. 83).

### Literatur- und 'geistes'geschichtliche Positionierung

Die bisherigen Herausgeber haben die Entstehung des Textes ans Ende des 12. Jahrhunderts verlegt, (pseudo-)genauer in die Zeit 'um 1180'. Begründet wurde dies im Wesentlichen mit der 'archaisch' wirkenden Vers- und Reimtechnik. Aus den Editionen wanderte diese Einschätzung in zahlreiche Handbücher und Abhandlungen. Allgemeine Zweifel äußerte DE BOOR, weil er auch für das '15 Zeichen'-Gedicht seine These von einem Weiterleben alter Formen "unter der Decke höfischer Formzucht und ihr Wiederauftauchen in einer geistlichen Dichtung, die, abseits allen höfischen Formstrebens und vielleicht in bewusster Opposition dagegen, die alten freieren Formen mündlicher Dichtung buchmäßig wieder aufnimmt",<sup>18</sup> in Anschlag bringen zu können glaubte. INGEBORG GLIER, deren Fortsetzungsband in einer Zeit erschienen ist, in der die Kenntnisse über die spätmittelalterliche deutsche Literatur schon auf wesentlich soliderer Basis gegründet waren, machte für den Text explizit, aber ohne Begründung, einen anderen Datierungsvorschlag: Anfang 14. Jh. Eine vage Begründung wird für die Ablehnung der Frühdatierung geliefert: "Die Frühdatierung [...] halte ich mit de Boor für unberechtigt [...]. Auf archaisch wirkenden Stil lassen sich für spätmittelalterliche Reden kaum Datierungen gründen."<sup>19</sup> Gerhardt/Palmer plädieren ebenfalls für eine Spätdatierung, weisen aber detailliert anhand anderer Texte nach (S. 30f.), was Glier nur behauptet: formale und sprachliche Einwände gegen eine Verlegung ins 14. Jh. sind nicht tragfähig. Zusätzlich wird für eine Spätdatierung ein neuer Bezugspunkt gewählt – nämlich die Handschrift. Sie weisen darauf hin, dass die meisten im Cgm 717 enthaltenen Texte auf die Zeit um 1300 oder ins 14. Jh. datierbar sind; die beiden Ausnahmen (*Der Sperber* und ein *Cato*) sprächen angesichts ihrer reichen und lang

<sup>18</sup> DE BOOR, HELMUT: *Das späte Mittelalter. Zerfall und Neubeginn. Erster Teil: 1250-1350* (Gesch. d. dt. Lit. von d. Anf. bis z. Gegenwart III,1), München 1973, S. 566. Eine Hypostasierung von alten Formen mündlicher Dichtung ist m. E. für diese These nicht notwendig. Eher wäre daran zu denken, dass gerade die religiöse Literatur seit dem späten Mittelalter sehr viel weniger repräsentativen als vielmehr Gebrauchscharakter hatte. Im Zusammenhang mit der Tatsache, dass das Bedürfnis nach solchen Texten stark anwuchs, ist also auch daran zu denken, dass eine strengere Vers- und Reimtechnik die Produktionszeit erheblich verlängert (man vgl. das zeitgleiche Vordringen der Prosa).

<sup>19</sup> *Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Begr. von HELMUT DE BOOR und RICHARD NEWALD. Bd. 3: *Die deutsche Literatur im späten Mittelalter. Teil 2: Reimpaargedichte, Drama Prosa*. Hrsg. von INGEBORG GLIER. München 1986, S. 120.



andauernden Überlieferung und der damit verbundenen Tatsache, dass nicht feststellbar ist, ob dem Schreiber der Hs. tatsächlich eine frühe Version als Vorlage zur Verfügung stand, nicht gegen diese generelle Tendenz. Fazit: "Der ganze Bestand der Handschrift weist darauf hin, dass dem Schreiber und Sammler [...] für diese Handschrift nur Texte zur Verfügung standen, die nicht wesentlich älter als 50 Jahre waren oder, wenn sie früher entstanden sind, doch so reich und durchgängig überliefert waren, dass ihre Überlieferung in die 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts reichte." (S. 29) Hinzugefügt wird allerdings: "Die vielen anonymen Texte der Handschrift schränken diese Aussage zwar ein [...], scheinen ihr aber nicht zu widersprechen." Dieser Schluss *ex negativo* ist etwas heikel; jedoch wurde vorher schon darauf hingewiesen, dass "[e]ine im strengen Sinne beweisbare Datierung des Gedichtes [...] nicht möglich" sei (S. 27). Wenn freilich dann S. 30 zu lesen ist: "Es wäre nun sehr auffallend, wenn der Schreiber und Sammler einzig bei dem 'Münchner Gedicht von den 15 Zeichen' auf einen etwa 170 Jahre alten Text zurückgegriffen hätte.", dann fällt diese *conclusio* hinter den selbst gesetzten methodischen Standard verbal wieder zurück. Zu vernachlässigen ist das Ergebnis des Datierungsvergleiches deswegen jedoch keineswegs: Als Sekundärargument für eine Plausibilisierung der Spätdatierung ist es zweifellos zu gebrauchen. Und zusätzlich kann noch ein weiteres interessantes Detailargument für die Spätdatierung beigebracht werden: Vers 148 wird der Berg *gelboe* (Vulgata: *Gelboe*, Luther 1545: *GilBoa*, die meisten heutigen Bibelübersetzungen: *Gilboa*) aus 1Sm 28<sub>4</sub>, 31<sub>1,8</sub> erwähnt, aber entgegen der Tradition als *locus amoenus*, als *ain lustiges lant* gekennzeichnet; er fällt hier mit dem Paradiesberg zusammen. Gerhardt/Palmer erklären diese Verwechslung, indem sie auf die Kennzeichnung gemeinsamer klimatischer Besonderheiten des Paradiesberges und des *mons Gelboe* in der theologischen Tradition verweisen: Unter anderem regnet es auf ihnen nie. Von dem in Vers 151 genannten *sitih* nun weiß die mittelalterliche Naturkunde zu berichten, dass er keinen Regen verträgt und daher auf dem Berg *Gilboa* lebt – eine Kenntnis, die aber "erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts" in deutschsprachiger Literatur "popularisiert" worden und deshalb in einem deutschen Text aus dem 12. Jahrhundert schwer vorstellbar sei. Natürlich hat man es hier nicht mit einem handfesten *terminus post quem* zu tun, aber in Verbindung mit den anderen Argumenten bzw. der Exklusion von Gegenargumenten wird das Netz doch noch enger geknüpft.

Die grundsätzliche "geistesgeschichtliche"<sup>20</sup> Positionierung des Textes erfolgt zunächst auf Grundlage des Datierungsansatzes über die Handschrift. Auf 26 Seiten (S. 33-58) werden unter Herbeiziehung zahlreicher Texte des Cgm 717 u. a. behandelt: die Situation am – vermutlichen – Abfassungsort Augsburg zur – vermutlichen – Entstehungszeit (1347-1348); die Person des Schreibers (auch Gerhardt/Palmer halten seinen Stand bewusst offen: "es ist zu betonen, dass die Gebetsfrömmigkeit, die die Handschrift aufweist, zwar durch die Bettelorden [...] inspiriert sein mag, aber in keiner

---

<sup>20</sup> So der *terminus* in der Überschrift zu Kap. 3 (S. 33). Er ist, wie den folgenden Inhalten zu entnehmen, nicht methodisch gemeint, sondern zielt in einem allgemeineren Sinn auf Denk- und Mentalitätsgeschichte.

Weise gegen die bisher geltende These eines Laien als Kompilator spricht."); spätmittelalterliche Laienfrömmigkeit und Traditionen monastischer Spiritualität; Sammelhandschriften Michaels de Leone, Heinrichs von Nördlingen und Rulman Merswins (als Vergleichsgrundlage zur Einordnung des Cgm 717); "das Endzeitbewusstsein um die Mitte des 14. Jahrhunderts" (S. 58). Für das '15 Zeichen'-Gedicht resultiert daraus vor allem Folgendes: "Der redemptive Aspekt spätmittelalterlicher Passionsfrömmigkeit bildet [...] gewissermaßen den theologischen Rahmen, in dem das 'Münchner Gedicht von den 15 Zeichen' im Gebrauchskontext des Cgm 717 zu sehen ist." (S. 50) "Die Handschrift scheint den Beweis dafür zu bringen, daß die '15-Zeichen'-Thematik um die Mitte des 14. Jahrhunderts in die private Andacht- und Gebetfrömmigkeit eines Laien eingedrungen war." (ebd.) Pestkatastrophe, "meteorologische, astrologische und teratologische Vorzeichen, Prognostiken und Prophezeiungen aller Art" bilden den "allgemeinen kulturellen Hintergrund" (S. 58), auf dem die Handschrift und ihre Texte betrachtet werden müssten.

Wie sich auf diesem Hintergrund dann die weltlichen Stücke (darunter eine Lügenpredigt!) ausnehmen, die zwischen f° 96<sup>v</sup> ("Der Ritter mit den Nüssen") und 127<sup>rb</sup> ("Der Minne Freigedank") fast einen eigenen Block bilden<sup>21</sup> und mit 21 von insgesamt 147 Blättern immerhin knapp 15% der Handschrift ausmachen, ist eine andere Frage. Solche Mischungen sind bekanntlich nicht ungewöhnlich; immerhin relativieren sie vielleicht etwas eine zu glatte Erklärung religiös dominierter Texte als Produkte einer 'Krisenzeit'.<sup>22</sup> Hinzu kommt, dass auch die religiösen Texte des Cgm 717 von Gehalt und Tenor her ja keineswegs einheitlich sind: So deutlich die eschatologisch bestimmten Schriften einen Schwerpunkt darstellen, so wenig sind sie doch andererseits repräsentativ für den gesamten religiösen Bestand der Handschrift. Man findet dort neben Eschatologischem Mystisches, grundlegende, eher 'banale', damit aber gerade auch 'Sicherheit' versprechende religiöse Didaxe, Lobgebete und Legenden (*Alexius C*, Hartwigs von dem Hage Margaretenlegende).

<sup>21</sup> Vor drei Liedern Heinrichs von Beringen sind ein "Cato" und ein Reimgebet zum Hl. Geist eingetragen (f° 106<sup>ra</sup>–110<sup>vb</sup>), vor "Der Minne Freigedank" eine Totenklage und ein Marienlob (f° 119<sup>va</sup>–123<sup>ra</sup>), was zu dem Eindruck führt, dass es sich bei dem minnedidaktischen Text um einen Nachtrag zu diesem weltlichen 'Block' handelt. Danach folgen dann noch 21 Blätter mit rein religiösen Texten, darunter die von Gerhard/Palmer behandelten Bußpsalmen.

<sup>22</sup> Einen gangbaren Weg der Deutung bietet vielleicht THOMAS CRAMER: "Kein charakterisierender Terminus wird von der Geschichtswissenschaft für das 14. Jahrhundert so beharrlich und einmütig gebraucht wie das Wort 'Krise'. [...] Es ist gewiß nicht unproblematisch, einen über lange Zeit währenden Dauerzustand als 'Krise' zu bezeichnen. Der Terminus ist aber dann gerechtfertigt, wenn mit ihm die Instabilität aller sozialen und historischen Verhältnisse gemeint ist." (*Geschichte der deutschen Literatur im späten Mittelalter* [Gesch. d. dt. Lit. im Mittelalter. 3], München 1990, S. 15.)

Perspicuitas.

Eine genaue Bestimmung der Eigenheiten des *Münchner Gedichts von den 15 Zeichen* kann also nicht nur über die Handschrift erfolgen, sondern muss darüber hinaus beim Gesamtspektrum der '15-Zeichen'-Literatur ansetzen. Auch dies wird von Gerhardt und Palmer in einem Kapitel mit der Überschrift „Die Individualität des 'Münchner Gedichts'“ (S. 68-72) geleistet:<sup>23</sup>

Dass, wie behauptet wurde, der Autor nicht nach einer schriftlichen Vorlage, sondern aus dem Gedächtnis gearbeitet habe, kann nicht stimmen; "verschiedene Termini (lassen sich) nur als direkte Übersetzungen aus dem Latein erklären" (S. 68). Wo der Autor aus der Tradition schöpft, "(ist) die Nähe zum lateinischen Quellentext z. T. recht groß"; als eine solche Quelle ergibt sich eine "mit Einzelheiten des Ps.-Beda kontaminiert[e]" Fassung der "Epistola de die iudicii" des Petrus Damiani (ebd.). Damit kann also auch die alte Behauptung nicht mehr gelten, dass der Autor nach Avas "Jüngstem Gericht" gearbeitet habe; allerdings steht Avas Text ebenfalls dem "Damiani-Typ" nahe (S. 69). Indem er die Ordnungszahl '15' beibehält, kommt er dem Usus zahlreicher anderer Texte nach (eine Zusammenstellung solcher Texte findet sich im Anhang S. 153-158). "Grosso modo" sei "auch der Inhalt der einzelnen Zeichen mit dem in der Tradition Vorgegebenen und Angebotenen identisch, durchgehend aber ähnlich und verwandt. Der Rahmen ist also gewahrt, die Ausfüllung im Groben ebenfalls. Im Detail allerdings hat der Dichter ganz außergewöhnlich frei und traditionsunabhängig geschaltet." (S. 68) Diese Feststellung provoziert wohl die Frage, ob sich die Beibehaltung von "Rahmen" und 'grober Ausfüllung' nicht schon aus der o. a. Quelle ergibt. Wenn der Autor über eine Quelle mit den genannten Kennzeichen verfügt hat, dann würde daraus ein Einklang des Münchner Gedichts "mit dem in der Tradition Vorgegebenen und Angebotenen" eher automatisch resultieren – oder aber man hypostasiiert weitere Quellen, was m. E. vielleicht unumgänglich ist. Dass Gerhardt/Palmer hier noch nicht zu abschließenden Ergebnissen gekommen sind, erhellt aus zwei 'Selbstkommentaren': Zum einen wird die Beschreibung der Quelle als Kontamination von Damiani und Ps.-Beda von ihnen ergänzt durch das bemerkenswert relativistische Statement: "diese bequemen Etiketten mögen einer ersten Verständigung dienen." (ebd.) Zum anderen werden als Erklärung für die Freiheit im Detail zunächst zwei gleichberechtigte Alternativen angeboten, im Anschluss aber sofort ebenfalls wieder zur Disposition gestellt: "Ob aus getrüberter Erinnerung an die 'lauteren' Quellen oder aus individueller Souveränität, bleibe dahingestellt; wahrscheinlich ist die so gestellte Alternative überhaupt falsch, werden beide Aspekte beim Zustandekommen des Gedichtes in- und miteinander gewirkt haben." Dass keine Sicherheit vorgegaukelt wird, wo keine Sicherheit existiert, ist anerkennenswert.

Hervorgehoben wird zu Recht, dass nicht nur die Nähe zu traditionsbildenden Texten kennzeichnend ist, sondern auch das Gegenteil: "Erstaunlich ist, dass der Dichter sich nicht nur den übermächtigen Versionen des Comestor- und Voragine-Typs hat entziehen können, sondern darüber hinaus den älteren Typ so hat ummodellieren können,

---

<sup>23</sup> Die Begründungen stehen meist nicht in diesem Kapitel selbst, sondern häufig in den Stellenkommentaren – auch hier muss man also suchen.

wie er es nun einmal getan hat." (S. 68) Auch hier werden allerdings die Relationen gewahrt dadurch, dass Gerhardt/Palmer auf die späte Rezeption von Avas "Jüngstem Gericht" ebenfalls im 14. Jahrhundert hinweisen; die Rezeption von nicht durch Comestor- und Voragine-Quellen geprägte Texte gegen den Trend ist also in dieser Zeit kein Einzelfall; Gerhardt/Palmer können sogar auf sieben weitere Texte verweisen, die sich der dominanten Tradition entzogen haben oder doch zumindest mit anderen Quellen mischen. Was sie in dieser Beziehung festgestellt haben, hat typologisch über den Einzelfall hinaus Bedeutung, indem es einen Sachverhalt bestätigt, der bereits für die *Biblia pauperum* festgestellt wurde: dass nämlich

"an 'weichen Stellen' in einem sonst festgefügt Zyklus oder Themenkomplex Varianten zu erwarten seien. An unserem Gedicht läßt sich ein entsprechender Vorgang in ganz extremer Weise beobachten. Denn die starre Traditionsverbundenheit der '15 Zeichen'-Texte ist nur die eine Seite von ihnen. Die andere Seite zeigt sich darin, dass, wenn nur das Gerüst, gewissermaßen das kennzeichnende Ordnungsschema, hält, man in diesen festen Rahmen alles Mögliche hineinpressen kann, die Reihenfolge der Details verändern, Einzelheiten hinzusetzen, weglassen, ummodelln und neugestalten kann." (S. 70)

Diese Beobachtung könnte einen wesentlichen neuen Beitrag zur in letzter Zeit etwas erstarrten Diskussion um die *mouvance* mittelalterlicher Texte liefern, die ja weitgehend um die Überlieferung von *Einzeltexten* kreist und als Grund für deren Offenheit bevorzugt die mediale Situation semioraler Gesellschaften anführt. Texte wie die *Biblia pauperum* oder eben solche aus dem Bereich der '15-Zeichen'-Literatur stehen aber in einer recht festen Tradition schriftlicher Überlieferung – und zeigen doch ähnliche Erscheinungen. Vergleichbar erscheinen mir hier auch Sangspruch-Corpora einzelner Autoren (wie etwa das Reimars von Zweter<sup>24</sup>) mit verschiedenem Bestand, die sicher zu einem großen Teil nicht aus Aufzeichnungen mündlicher Vorträge entstanden sind, sondern sehr oft schon direkt auf schriftliche Quellen zurückgehen und diese, was Umfang und Zusammenstellung des Übernommenen betrifft, häufig sehr frei rezipieren.

Der Autor des Münchner Gedichts jedenfalls "hat von der Möglichkeit, der '15 Zeichen'-Tradition von Haus aus Fremdes dieser nutzbar zu machen, exzessiv Gebrauch gemacht." (S. 71)

### **Edition und Kommentar im Medienverbund**

Die Trierer Altgermanistik, zu der Gerhardt gehört und zu der Palmer langjährige fruchtbare Kontakte hat, nimmt im Bereich der Nutzung der neuen Medien für die Zwecke mediävistischer Forschung eine führende Position ein; ich erinnere nur an die online in 'vernetzter' Form verfügbar gemachten und mit komfortablen Such- und Bearbeitungsinstrumenten ausgestatteten mhd. Wörterbücher (mittlerweile zusätzlich auf CD erhältlich). Auch Gerhardt/Palmer haben sich während der Arbeit an Edition und

<sup>24</sup> Vgl. dazu demnächst die Kölner Habilitationsschrift von Martin Schubert.

Kommentar nicht nur der traditionellen und immer noch ertragreichen Mittel wissenschaftlicher Kommunikation (Briefwechsel, Preprint-Versand; s. S. 7) bedient. Der oben erwähnte Katalog mittelalterlicher deutscher und niederländischer '15 Zeichen'-Texte wird in einer umfänglicheren Fassung im Internet auf einer Website der Universität Oxford verfügbar gehalten.<sup>25</sup> Dass der Verlag damit einverstanden war, für das Internet etwas freizugeben, das in der elektronischen Form angesichts weiterer Beigaben (s. u.) dem im Buch Vorfindbaren überlegen ist, halte ich für mehr als erfreulich.

Wie viel mehr der Internet-Katalog bietet, zeigt sich schon am Umfang: Etwas über 6 Seiten in der Buchfassung stehen gut 58 Seiten auf der Webseite gegenüber, die im Normalausdruck annähernd gleichen Satzspiegel und vergleichbare Schriftgröße zeigen, also quantitativ gut vergleichbar sind. Dem Web-Katalog ist ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt (im Gegensatz zur Buchfassung durchnummeriert), dessen Aufbau teilweise nicht unerheblich von der Buchfassung abweicht. Die Herstellung einer 'Konkordanz' macht aber keine große Mühe. Ich gebe einen tabellarischen Überblick über den jeweils ersten und letzten Block:

**Buchfassung**

Frau Ava, Jg. Gericht  
Bayerische Bildenzyklopädie  
Michel Beheim  
Berlin, SBB-PK, Ms. germ.2° 1030  
Berliner Predigten  
Berthold von Regensburg-Überl.  
Hermen Bote, Anhang zur Weltchronik  
Brun von Schonebeck

...

*Wech der salicheit*  
Weltgerichtsspiele  
Wiener Predigten Nr. 4  
Wilhelm von Velde, *Cleyne Empyreal*  
Wolfenbüttel, cod. 1228 Helmst.  
Zürich, Zentralbibl., Ms. C 38 (App. 35)  
Zürich, Zentralbibl., Ms. C 95 (423)

**Internet-Katalog**

1. Frau Ava, Jg. Gericht  
2. Bayerische Bildenzyklopädie  
3. Michel Beheim  
4. Berlin, SBB-PK, Ms. germ. 2° 1030  
5. Berlin/Krakau, Ms. germ. 4° 1086  
6. Berlin/Krakau, Ms. germ. 4° 1870  
7. Berliner Predigten  
8. Berthold von Regensburg-Überl.  
  
...  
62. Weltgerichtsspiele  
63. Wolfenbüttel, cod. 1228 Helmst.  
64. Wiener Predigten Nr. 4  
65. "fehlt"  
66. Zürich, Zentralbibl., cod. [!] C 38 (App. 35)  
67. Zürich, Zentralbibl., cod. [!] C 95 (423)  
68. 'Zwoller Evangelien-Glossen' Nr. 2

Wichtiger als einfache Abweichungen in der Reihenfolge sind aber nomenklatorische Differenzen (s. o. bei den Angaben der Zürcher Bibliothekssignaturen), Lü-

<sup>25</sup> <http://users.ox.ac.uk/~npalmer/signa.htm>. Die von mir Mitte März 2003 das letzte Mal eingesehene Startseite des Katalogs verzeichnet als Datum des letzten Updates den 16.08.2002; unter dem Katalog ist angegeben der 18.06.2000 (was wohl das Datum der Einstellung ist). Die Site ist auch erreichbar über Palmers Homepage (<http://users.ox.ac.uk/~npalmer/index.htm>). Sie war stets gut zu erreichen; Ausdrücke und Downloads waren problemlos und ergaben bei mehreren Tests identische Ergebnisse. Die Technik 'stimmt' also.

cken<sup>26</sup> oder Unterschiede in der Zuordnung. Auffälligstes Beispiel: Im Netz-Katalog unter den 'Perikopenhandschriften mit der Glosse' (Nr. 47) sind 9 Überlieferungsträger verzeichnet, im Buchkatalog 8; außerdem laufen auch hier Nomenklatur und Reihenfolge wieder etwas auseinander:

#### Buchkatalog

Perikopenhandschriften ...

- Berlin, SBB-PK, Ms. germ. 2° 1026
- Engelberg, Stiftsbibl., cod. 240
- Kopenhagen, Kong. Bibl., Gl. Kgl. Saml. 94 2°
- Kopenhagen, Kong. Bibl., Thott 70 2°
- Lübecker und Magdeburger Drucke
- Paris, Bibl. de l'Arsenal, cod. 8207
- Hs. Stuttgart, Württ. LB, cod. bibl. 4° 22
- Hs. Zwolle, Gemeentearchief, Oud Arch. 2.1
- 

#### Internetkatalog

47. Perikopenhandschriften ...

- a) Berlin, SBB-PK, Ms. germ. 2° 1026
- b) Engelberg, Stiftsbibl., cod. 240
- c) Textgruppe d. Goudaer Druckausg. von 1477
- d) Kopenhagen, Kong. Bibl., Gl. Kgl. Saml. 94 2°
- e) Kopenhagen, Kong. Bibl., Thott 70 2°
- f) Lübecker und Magdeburger Drucke
- g) Paris, Bibl. de l'Arsenal, cod. 8207
- h) Hs. Stuttgart, Württ. LB, cod. bibl. 4° 22
- i) Hs. Zwolle

Insgesamt sind die Unterschiede in diesem wie in einigen anderen Fällen nicht besonders zahlreich; sie zeigen jedoch, dass bei der Benutzung Buch- und Internetfassung sich nicht gegenseitig und ohne Abgleich ersetzen können. Mir scheint übrigens, dass der Katalog der Buchfassung, obwohl er weniger Material bietet, der 'ausgereifere' ist; das zeigen kleinere Versehen im Netzkatalog (Nr. 47 vor Nr. 46 im Inhaltsverzeichnis, im Hauptteil aber korrekte Reihenfolge); Nachträge (19 A, 42 A, 42 B usw. – "A" und "B" bezeichnen hier keine verschiedenen Überlieferungsträger des unter der Hauptnummer angegebenen Textes, sondern selbständige Texte); nachträgliche Einordnungen, die noch nicht eingearbeitet wurden (im Inhaltsverzeichnis Hinweis zu den Nrr. 21 und 22: "gehören nach K 51"; 21 und 22 sind dann im Hauptteil noch entsprechend ihrer Bezifferung eingeordnet); 'Platzhalter' für nachzutragende Angaben (unter Nr. 47 i] im Hauptteil "\*\*\*\*\*" für die Bibliotheksangabe und Handschriftensigle; im Inhaltsverzeichnis dagegen schon "Gemeentelijke Archiefdienst"; die korrekte Angabe im Buchkatalog s. o. in der Tabelle).

Die Internetfassung zeigt also in mehrfacher Hinsicht Spuren des Vorläufigen – was allerdings die Regel ist (und wovon ich, Gott sei's geklagt, von eigenen Unternehmungen her auch selbst ein Lied singen kann). Mit der Nutzung des Internets bedienen sich Gerhardt/Palmer jedoch vor allem konsequent der Vorteile des neuen Mediums:

**Platz spielt im Internet keine Rolle**, weil er nicht mit Kosten verbunden ist. Wie das heute bei Verlagen von Printmedien aussieht, weiß man; und in der Bemerkung, man sehe "vorerst keine Möglichkeit [...], diesen Katalog in gedruckter Form herauszugeben", habe sich also *daher* zu einer Präsentation im Netz entschlossen (Website, Startseite vor dem Katalog), findet man einen deutlichen Reflex darauf. Der Platzvorteil erbringt in diesem Fall die nächstliegenden und wichtigsten Ergebnisse: Während im Buchkatalog meist nicht für wenig mehr als für Text- oder Textgruppennamen,

<sup>26</sup> Nr. 68 findet sich im Internet-Katalog nur im Inhaltsverzeichnis; ein Eintrag dazu existiert nicht.

Hinweis auf Hs.-Sigle und Aufbewahrungsort bzw. bei Drucken die bibliographischen Angaben Raum war, bieten die Artikel im Internetkatalog in der Regel das, was gute Handschriftenbeschreibungen enthalten, dazu Text- und forschungskritische Bemerkungen, ggf. Hinweise auf Forschungsliteratur, Querverweise auf andere '15 Zeichen'-Texte, Angaben zur Tradition ("Comestor-Typ" usw.) und anderes mehr – alles übrigens durch satztechnisch übersichtliche Gliederung höchst benutzerfreundlich präsentiert. Trotz des oben erwähnten Eindrucks eines 'ausgereifteren' Charakters der Buchfassung des Katalogs ist die Internet-Fassung also inhaltlich insgesamt eindeutig überlegen. – **Das Internet ist flexibler und schneller bei der Aufnahme von Ergänzungen** (und natürlich in dieser Hinsicht ebenfalls wieder günstiger); auch davon machen Gerhardt/Palmer Gebrauch – "Hinweise auf neues Material oder [...] wichtige Korrekturen" sind ausdrücklich erbeten (ebd.). – **Internetkommunikation ist schneller und beschleunigt auch den wissenschaftlichen Diskurs**, schafft also fließende Grenzen zwischen passiver Rezeption, aktiver Nutzung und produktiver Weiterverwertung: Die beiden Verfasser geben am Ende der Startseite ihre E-Mail-Adressen an, so dass das Erwünschte direkt zugeleitet werden kann. Etwas inkonsequent klingt allerdings die Bemerkung: "Wir möchten aber darauf hinweisen, dass vorerst nicht geplant ist, den Katalog regelmäßig zu ergänzen. Das sollte aber eine einmalige Revision auf Grund von ersten Reaktionen nicht ausschließen." (ebd.) Im Gegensatz zu den traditionellen Printmedien bietet das Internet ja gerade die Chance, unaufwendig *ad hoc* zu ergänzen. Und auf dem Hintergrund der vom Internet gebotenen Möglichkeiten ist eine einmalige Revision auf der Basis von ersten Reaktionen kein sehr erstrebenswertes Ziel: Das Produkt wäre unvermeidbar immer etwas Vorläufiges, und 'erste Reaktionen' bieten lediglich eine sehr zufällige Basis für Änderungen und Ergänzungen. Wie könnte hier eine Lösung aussehen, die sich zielstrebig die Optionen der elektronischen Medien zunutze macht? Zunächst müsste man sich wohl zum Prinzip der 'Unabgeschlossenheit' bekennen, das Vorläufige aber als graduelle Verbesserung akzeptieren. Natürlich wird man, wenn man wie Gerhardt und Palmer anderthalb Jahrzehnte über ein Thema gearbeitet hat, nicht jeden Hinweis und jede Ergänzung sofort unhinterfragt einarbeiten wollen und dürfen; dafür besteht aber zunächst ja auch gar kein Anlass. Man kann aber, was an Ergänzungen oder Korrekturen angeboten wird, im Anschluss an den jetzigen Katalog präsentieren; so werden auch Verbesserungen und Ergänzungen direkt externer Diskussion und Überprüfung zugänglich gemacht – zunächst unter der Fragestellung, ob sie überhaupt berechtigt sind. Erst was die Prüfung durch die Spezialisten Gerhardt und Palmer sowie ggf. durch Rezipient/inn/en und User der Site bestanden hat, wäre dann tatsächlich einzuarbeiten. Ein solches Verfahren gefährdet die Homogenität der Kriterien und die Qualität der Ergebnisse nicht, macht aber schon die Zwischenschritte zu Revisionen transparent (und eventuell eben auch schon nutzbar). Ein solcher Prozess ist nie abgeschlossen (das ist geisteswissenschaftlicher Arbeit auch im Bereich der Überlieferungswissenschaft immanent); aber für den Zweck, diesen Prozess zeitnah zu dokumentieren, findet man mit dem Internet das bislang effizienteste Instrument.

\*

Perspicuitas.

Mit Edition, Kommentierung und Einordnung des *Münchner Gedichts von den 15 Zeichen vor dem Jüngsten Gericht* haben Christoph Gerhard und Nigel F. Palmer ein nicht nur nützliches, sondern in mancher Beziehung mustergültiges Buch vorgelegt. Die editorische Leistung ist makellos; die Deutungen stehen methodisch in bester hermeneutischer Tradition; das gesamte nötige Instrumentarium der Philologie wird ebenso routiniert wie erfolgreich angewendet. Über den objektiven Befund hinausgehende Aussagen werden prinzipiell vorsichtig und selbstkritisch, wo immer möglich und nötig aber auch sehr entschieden vorgetragen. Die Ergebnisse sollten als deutliches Plädoyer für eine multiperspektivische Art des Zugangs an die Gegenstände der Wissenschaft von der mittelalterlichen deutschen Literatur gewertet werden.

Professor Dr. Rüdiger Brandt  
Universität Duisburg-Essen  
Fachbereich 3; Germanistik/Mediävistik  
45117 Essen

[ruediger.brandt@uni-essen.de](mailto:ruediger.brandt@uni-essen.de)

Perspicuitas.

INTERNET-PERIODICUM FÜR MEDIÄVISTISCHE SPRACH-, LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT.  
<http://www.perspicuitas>